

<b>Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:</b>		<b>Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben</b>
<b>Bauherr:</b>		
<b>Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)</b>		<b>„Milchvieh- boxenlaufstall“</b>
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
<b>Anforderungen: Spalte A</b>	<b>Erläuterungen: Spalte B</b>	<b>Anlagen: Spalte C</b>
<p>1. Die <b>Laufgänge und Türöffnungen</b> müssen die notwendige Breite aufweisen.  <b>Laufgang:</b>  mind. 2,5 m (+ 1,0 m bei horntragenden Tieren)  <b>Lauf-Fressgang:</b>  mind. 3,5 m  <b>Treibgänge:</b>  mind. 1,0 - 1,2 m</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Es müssen <b>Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.  <u>Tränkeeinrichtungen:</u>  Das Tier-Tränkeverhältnis sollte den Wert 10:1 nicht überschreiten.  <u>Fütterungseinrichtungen:</u>  Die Fressplatzbreite darf 75 cm pro tier nicht unterschreiten. Die Krippenhöhe muss mind. 15 cm betragen und sollte 55 cm nicht übersteigen. Bei einer Abruffütterung ist mind. eine Kraffutterstation für 25 Tiere vorzuhalten. Der Freiraum hinter der Station muss mind. 2.50 m betragen.  <u>Hinweis:</u> Bei frei verfügbarem Futter kann bei großen Herden das Tier/ Fressplatzverhältnis auf 1,2/1 bis 1,5/1 reduziert werden (ad libitum-Fütterung).</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>3. Die <b>Beleuchtung</b> muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die dafür erforderliche Lichtstärke muss mind. 80 Lux erreichen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		
<p>4. Die <b>Versorgung</b> der Tiere mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>5. Der <b>Boden im gesamten Aufenthaltsbereich</b> ist rutschfest und trittsicher herzustellen (z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden - Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflagen - oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich. Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,5 cm (+/- 3 mm) bzw. 3,0 cm bei Jungtieren sicherzustellen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>6. Die Anzahl der Tiere darf die Zahl der tatsächlich zugänglichen <b>Liegeboxen</b> nicht überschreiten. Die Größe der Liegeboxen muss so beschaffen sein, dass die Tiere jederzeit genügend Bewegungsfreiheit haben, um sich mühelos abzuliegen, zu ruhen, Schlafhaltungen einzunehmen oder sich zu strecken und aufzustehen. Dies bedeutet konkret:</p> <p>Boxenbreite: mind. 1,20 m bei freitragenden Abtrennungen Boxentiefe (Bugschwelle bis Boxenende): mind. 1,70 m bei Hochbox bzw. 1,80 m bei Tiefbox Zusätzlich sind mind. 80 cm Kopffreiraum bei wandständigen Boxen erforderlich. Folgende Verkehrsflächen (ohne Liegeboxenfläche) müssen den Tieren zur Verfügung stehen (= Gänge, Laufhof etc.) <u>Herdengröße:</u> - 50 Tiere mind. 4 m<sup>2</sup>/Tier 50 – 100 T. mind. 3,75 m<sup>2</sup>/T. &gt; 100 T. mind. 3,5 m<sup>2</sup>/T. Reduktion um 20 % bei saisonale Weidehaltung möglich.</p> <p><u>Rechtsnorm:</u> §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>7. Für die <b>Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren</b> muss eine Krankenbucht (mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen.</p> <p>Für je 50 Kühe ist eine Krankenbucht vorzusehen. Die Grundfläche einer Einzelbox muss mind. 12 m<sup>2</sup> und die Grundfläche einer Gruppenbox mind. 8 m<sup>2</sup> pro Tier aufweisen.</p> <p><u>Rechtsnorm:</u> § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 4

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>8. Es müssen Möglichkeiten zur <b>Fixierung von Tieren</b> (tierärztliche Behandlung, Untersuchungen oder Kennzeichnungen) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i></p>		
<p>9. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i></p>		
Anforderungen an die Haltung von Zuchtbullen:		
<p>10. Für einen ausgewachsenen Bullen durchschnittl. Größe muss eine <b>Einzelbucht</b> von mind. 16 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		
Anforderungen an Melkstand und Milchammer:		
<p>11. <b>Wände, Fußböden und Einrichtungen</b> müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein (z.B. Fliesen, abwaschbarer Anstrich, Edelstahl usw.).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 1</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen an Melkstand und Milchammer:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
12. In beiden Räumen muss eine Versorgung mit <b>Trinkwasser</b> sowie eine <b>Handwaschgelegenheit</b> vorhanden sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____
<i>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. C Nr. 2</i>		weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
13. Beide Räume müssen über eine ausreichende <b>Beleuchtung</b> und <b>Belüftung</b> verfügen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____
<i>Rechtsnorm: VO 852/2004 Anhang I Teil A, Kap. II</i>		weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
14. Es muss jeweils eine Einrichtung zur <b>Ableitung von flüssigen Abgängen</b> und von Abwässern vorhanden sein (Bodenabflüsse sind in der Bauzeichnung darzustellen).		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____
<i>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 1 u. Buchst. B Nr. 2</i>		weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
15. Die <b>Milchammer</b> muss gegenüber den Stallungen (verschießbare Tür) und gegen Ungeziefer (Fliegengitter vor den Fenstern) und unberechtigten Zutritt abgeschirmt sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____
<i>Rechtsnorm: VO 853/2004 Anhang III Abschn. IX, Kap. II Buchst. A Nr. 2</i>		weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Stand: 16.11.2010

Hinweis

:

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Averbek** vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer **02551/69-2917** gern zur Verfügung.